

HYPERFORAT®

Depressionen, psychische und nervöse Störungen, Wetterfühligkeit, Migräne.

Vegetativ stabilisierend, gut verträglich.



Zusammensetzung: Hyperforat-Tropfen: 100 g enthalten: Extr. fl. Herb. Hyperici perf. 100 g, stand. auf 0,2 mg Hypericin* pro ml. Enth. 50 Vol.-% Alkohol. Hyperforat-Dragees: 1 Dragee à 0,5 g enthält: Extr. sicc. Herb. Hyperici perf. 40 mg, stand. auf 0,05 mg Hypericin* Vit. B-Komplex 1 mg. *und verwandte Verbindungen, berechnet auf Hypericin.

Anwendungsgebiete: Depressionen, auch im Klimakterium, nervöse Unruhe und Erschöpfung, Wetterfühligkeit, Migräne, vegetative Dystonie. Tropfen in der Kinderpraxis: Enuresis, Stottern, psychische Hemmungen, Reizüberflutungssyndrom.

Gegenanzeigen und Nebenwirkungen: Photosensibilisierung.

Dosierung: Hyperforat-Tropfen: 2–3 x täglich 20–30 Tropfen vor dem Essen in etwas Flüssigkeit einnehmen. Hyperforat-Dragees: 2–3 x täglich 1–2 Dragees vor dem Essen einnehmen. Zur Beachtung: Bei Kindern entsprechend geringer dosieren. Die letzte tägliche Einnahme möglichst vor dem Abend. Häufig ist eine einschleichende Dosierung besonders wirksam.

Handelsformen und Preise:

Hyperforat-Tropfen:
30 ml DM 9,27; 50 ml DM 14,47; 100 ml DM 24,46.

Hyperforat-Dragees:
30 St. DM 7,48; 100 St. DM 18,96.



Dr. Gustav Klein,
Arzneipflanzenforschung,
7615 Zell-Harmersbach
Schwarzwald

NS-ZEIT

Zu dem Beitrag „Die Emigration von Medizinern unter dem Nationalsozialismus“ von Dr. Hans-Peter Kröner in Heft 38/1988:

Heute schlimmer

Ungeachtet der sehr zu schätzenden Bemühungen des Autors des Artikels, eine ausgedehntere Behandlung des Themas wäre zu wünschen, möchte ich zumindest eine Korrektur anbringen.

Herr Kröner beschwert sich, daß die ausländischen Ärzte in den USA damals, also vor 1945, eine erneute staatliche Prüfung ablegen mußten, und suggeriert dem Leser, als wäre das heute nicht so. Dem ist entschieden zu widersprechen. Abgesehen davon, daß damals durchaus Ärzte in den USA arbeiten durften, ohne das State Board Exam abzulegen (es hing von den jeweiligen Regelungen der einzelnen Staaten ab), konnten insbesondere jüdische Ärzte damals in den USA eine Anstellung leichter finden als nicht-jüdische. Dabei wurden zwar nicht immer die offiziellen Wege beschritten, aber einen Antisemitismus konnte man der amerikanischen Ärzteschaft damals nicht unterstellen.

Heutzutage erhält kein ausländischer Arzt in den USA eine Anstellung als Arzt, wenn er nicht eine staatliche Prüfung ablegt, die dem deutschen Examen entspricht. Zusätzlich muß sich ein ausländischer Arzt einer zweiten Prüfung in dem jeweiligen Staat unterziehen, in dem er praktizieren will. Diese Prüfung entspricht dem damaligen State Board Exam. Des weiteren werden zum Beispiel deutsche Facharztanerkennungen in den USA heutzutage absolut nicht anerkannt. Der deutsche Facharzt darf und muß also noch einmal als Assistenzarzt in einem Lehrkrankenhaus arbeiten und kann dann nochmals eine Facharztprüfung ablegen.

Erwähnen möchte ich auch, daß der deutsche Dr.-med.-Titel in den USA nicht anerkannt wird. Angeblich gebe es dafür heutzutage kein Äquivalent in den USA. Selbst, oder besser schändlicherweise, die deutsche Botschaft hilft nicht weiter.

Kurz: Die Erschwernisse, die ausländischen Ärzten heute in den USA gemacht werden, sind mit den damaligen Verhältnissen gar nicht vergleichbar. Es ist heute um Potenzen schlimmer. Deutsche Staatsexamina, Facharztanerkennungen und selbst Dokortitel gelten in den USA heute nichts. Und es ist erschreckend zu sehen, daß von deutschen Politikern nichts dagegen getan wird.

Dr. Wolfgang Gowin, M.D., Ph.D., 12221 N. 49 Place Scottsdale, AZ 85254, U.S.A.

DIAGNOSEN

Zu dem Beitrag „Wie kommt der Allgemeinarzt zur Diagnose?“, von Dr. med. Friedrich Flachsbart in Heft 46/1988:

Hervorragend

Besten Dank dem Verfasser für die hervorragende Glosse. Ich bin mir bei einigen Passagen nicht ganz sicher, ob der Verfasser diese nicht doch ernst nimmt.

Dr. med. Reinhard Bock, Radiologe, Schillerstr. 8, 6660 Zweibrücken

Anonym

Die Redaktion veröffentlicht keine ihr anonym zugehenden Zuschriften. Sollte in einem besonderen Fall eine Zuschrift anonymisiert werden müssen, dann kommt die Redaktion einer entsprechenden Bitte nach – aber nur dann, wenn sie intern weiß, wer geschrieben hat. DÄ